

## Erklärung zur Bestimmung der Hochlastzeitfenster

betreffend die Vereinbarung individueller Netzentgelte  
und deren Genehmigung durch die Regulierungsbehörde  
nach § 29 Abs. 1 EnWG i. V. m. § 19 Abs. 2 Sätze 1 und 4 StromNEV

### I. Netzbetreiber:

Firma: Versorgungsbetriebe Röttingen  
Ansprechpartner: Herr Lutz  
Sitz: Marktplatz 1, 97285 Röttingen  
Netzgebiet: Stadtgebiet Röttingen ohne Stadtteile Strüth und Aufstetten

### II. Hochlastzeitfenster:

Netz- / Umspannebene: Mittelspannung / Niederspannung  
Geltungszeitraum: Kalenderjahr 2022

<u>Jahreszeit</u>	<u>Hochlastzeitfenster</u>
<b>Frühling:</b> 01.03. bis 31.05.	12:15 Uhr bis 14:00 Uhr
<b>Sommer:</b> 01.06. bis 31.08.	Uhr bis Uhr
<b>Herbst:</b> 01.09. bis 30.11.	Uhr bis Uhr
<b>Winter:</b> 01.12. bis 28.02.	Uhr bis Uhr

Der oben bezeichnete Netzbetreiber erklärt hiermit, die genannten sog. *Hochlastzeitfenster* nach der Festlegung der Bundesnetzagentur zur sachgerechten Ermittlung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV, Beschluss vom 12.12.2012, Aktenzeichen BK4-12-1656 (dort insbesondere Gründe, Abschnitt II. 6.1.4) bestimmt zu haben.

Der Netzbetreiber erklärt sich dazu bereit, der Regulierungskammer des Freistaates Bayern auf Verlangen die Ermittlung der Hochlastzeitfenster im Einzelnen darzulegen sowie entsprechende Daten und Unterlagen bei der Regulierungskammer des Freistaates Bayern einzureichen.

Ort: Röttingen

Datum: 29.10.2021

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig